



Anfragenbeantwortung

04. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung am 18.11.2019

2.1. Bürgeranfrage zum Quartiersrat Am Röthegraben

Ein **Bürger** möchte wissen, warum der Sozialfond nur für einen Zeitraum von fünf Jahren geht und die Stadt Luckenwalde dies nicht verlängere.

Die Antwort wird dem Bürger schriftlich zugestellt.

Antwort der Verwaltung:

Es wird davon ausgegangen, dass bei der Anfrage der „Verfügungsfonds Soziale Stadt“ oder der „Aktionsfonds Soziale Stadt“ gemeint ist. Ein Sozialfonds ist der Verwaltung der Stadt Luckenwalde nicht bekannt.

Verfügungs- und Aktionsfonds sind Instrumente des Städtebauförderprogrammes „Soziale Stadt“, die die Beteiligung und Mitwirkung von Akteuren im Gebiet der Sozialen Stadt unterstützen sollen.

Die Einrichtung des Verfügungsfonds und des Aktionsfonds wurde Ende des Jahres 2013 beim Fördermittelgeber beantragt und zunächst für das Jahr 2014 genehmigt. Die Fortführung der beiden Fonds im Programm Soziale Stadt ist alle drei Jahre erneut beim Fördermittelgeber zu beantragen. Für die Zeiträume 2015-2017 und 2018-2020 wurden entsprechende Anträge gestellt und bewilligt.

Die Fortführung beider Fonds ist somit bis Ende des Jahres 2020 gesichert. Eine erneute Verlängerung ist ggf. Ende des Jahres 2020 zu beantragen.

Christian Schneider
BIG-STÄDTEBAU GmbH